

Sondertermin für alle Impfwilligen: Boostern geht jetzt auch nach 5 Monaten

Attraktives Angebot für Kurzenschlossene: Am kommenden Sonntag, 12. Dezember, gibt es im Bergkamener Impfzentrum in der Marina Rünthe einen Sondertermin für alle Impfwilligen im Kreis Unna. Möglich sind in der Zeit von 10 bis 18 Uhr sowohl Erst- und Zweit- als auch Boosterimpfungen (Auffrischungsimpfungen). Die Anmeldung ist bewusst einfach gehalten: Um einen Termin zu reservieren, reicht es aus, die Nummer 02307 / 965-165 anzurufen. Reservierungen sind bis Freitag, 10. Dezember, 12 Uhr möglich.

Der Kreis Unna hat am Donnerstag, 9. Dezember, entschieden, die Regelung der umliegenden Kreise und Städte zu übernehmen. Ab sofort sind daher auch hier Boosterimpfungen bereits fünf Monate nach der Zweitimpfung möglich. Den Sonderimpftermin in der Marina Rünthe können somit alle Personen wahrnehmen, deren Zweitimpfung vor dem 12. Juli erfolgte. Eine Ausnahme bilden Personen, die eine Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson erhalten haben – sie können sich sogar schon nach vier Wochen boostern lassen.

In jeder Gemeinde im Kreis

Unna ein wohnortnahes Impfangebot

In jeder Gemeinde soll es wohnortnah ein Impfangebot geben – das versprach Landrat Löhr Ende November. Anfang Dezember ist es geschafft: Mit der Eröffnung der Impfstelle in Bönen am 9. Dezember hat jede Kommune vor Ort eine Impfstelle eingerichtet. Insgesamt neun Impfstellen im Kreis gibt es jetzt – dazu kommen die mobilen Angebote.

Die Impfstelle in Bönen ist Am Bahnhof 2 eingerichtet worden. Geimpft wird ab dem 9. Dezember donnerstags und samstags bis zum 18. Dezember von 8.30 bis 16 Uhr. Die Terminvergabe ist heute freigeschaltet worden. Alle Angebote und Öffnungszeiten werden unter www.kreis-unna.de/impfen veröffentlicht.

Hier die Impfangebote in der Übersicht. Eine Online-Terminbuchung ist überall erforderlich.

Impfstelle Bergkamen/Werne: Am Hafenweg 10 impfen die Kommunen Bergkamen und Werne gemeinsam.

Impfstelle Bönen: Am Bahnhof 2

Impfstelle Fröndenberg/Ruhr: Schützenhalle in Warmen an der Landstraße 19a.

Impfstelle Holzwickede: Rausinger Halle an der Rausinger Straße 30.

Impfstelle Kamen: Am Rathausplatz 1 in Kamen.

Impfstelle Lünen: Ehemalige Kantine der Stadtwerke Lünen an der Borker Straße 56 – 58.

Impfstelle Schwerte: Bürgersaal des Rathauses, Rathausstraße 31.

Impfstelle Selm: Bürgerhaus am Willy-Brand-Platz 2

Impfstelle Unna: Ehemaliges Impfzentrum Kreis Unna, Platanenallee 20a geimpft. Die Terminvergabe montags bis freitags erfolgt über das Kreis-Portal, für die Wochenende organisiert die Stadt Unna die Termine über ihre Webseite

unna.de. Die Stadt Unna unterstützt den Betrieb der Impfstelle zudem mit Personal.

Impfungen vor Ort

Zwei Impftermine vor Ort sind noch geplant: Am 20. Dezember im Café International an der Schulstraße 5 in Kamen von 11 bis 14 Uhr sowie am 10. Januar im Jobcenter Bergkamen an der Louise-Schröder-Straße 12 von 13 bis 17 Uhr. Auch hier benötigen Impfwillige einen Termin, buchbar unter www.kreis-unna.de/gegencorona.

Weitere Impfangebote

In erster Linie zuständig für Impfungen sind nach der Schließung der Impfzentren die niedergelassenen Ärzte. Immer wieder organisieren auch Arztpraxen im Kreis Unna Impfaktionen. Hinweise darauf sind zum Beispiel den Veröffentlichungen der Medien zu entnehmen. Aber auch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) weist auf Impfaktionen von Ärzten unter www.corona-kvwl.de hin. PK | PKU

Sonder-Impftermin am Sonntag für Bergkamenerinnen und Bergkamener ab 70

Impfen ist das Gebot der Stunde. Das gilt für alle Menschen – ganz besonders aber für diejenigen, die älter als 70 Jahre sind. „Genau diesem Personenkreis bieten wir daher am kommenden Sonntag, 12. Dezember, einen exklusiven Impftermin im Bergkamener Impfzentrum an“, betont Bürgermeister Bernd Schäfer. Die Impfungen erfolgen in der Zeit von 10 bis 18 Uhr mit dem Impfstoff Moderna. Wichtig: Berechtig sind ausschließlich Bergkamener Bürgerinnen und Bürger. Zudem muss

deren letzte Impfung mindestens sechs Monate zurückliegen. Insgesamt stehen ihnen 400 Impfdosen zur Verfügung.

Entgegen der üblichen Praxis ist für die Sonderimpfaktion keine Online-Reservierung erforderlich. „Gerade ältere Menschen empfinden das oft als umständlich oder verfügen nicht über die erforderliche technische Ausstattung. Daher bieten wir ihnen eine telefonische Terminreservierung an“, erklärt Schäfer. Wer älter als 70 ist und sich impfen lassen möchte – egal, ob Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung – braucht nur die Nummer 02307 / 965-165 anzurufen, um einen Termin zu vereinbaren. Die Nummer ist ab Dienstag, 7. Dezember, 8.00 Uhr, freigeschaltet.

Online-Veranstaltung „Wir müssen über Corona reden!“

In Kooperation mit dem KI Kreis Unna lädt das Multikulturelle Forum e.V. am Mittwoch, 19. Januar 2022, 18.30Uhr (Einwählphase ab 18.15Uhr) alle Interessierten zu einer Online-Veranstaltung ein: Die größte Herausforderung heißt: Wir müssen über Corona reden!

Dr. phil. Philipp Schmid hat sich bei seiner Forschung auf die Entscheidungsfindung bei Impfstoffen und wie auf Impfverweigerer zu reagieren ist konzentriert. Er sagt: „Ich halte es für sehr wichtig, dass sich die Menschen mehr mit den Argumenten auseinandersetzen, die genutzt werden, um sie zu manipulieren.“

Seine Forschung und sein Rat nutzen erfahrene Sprecherinnen und Sprecher aus Ministerien, Medizin und andere Gesundheitsexpertinnen und- experten, wenn es um den Umgang

mit Impfgegnern in öffentlichen Debatten geht. Für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bietet der Psychologe beispielsweise Workshops zum Umgang mit Impfgegnerinnen und Gegnern an. Der Kampf gegen Falschinformationen ist für Philipp Schmid mehr als ein Forschungsthema, es ist etwas, das ihn antreibt.

Herr Schmid wird nach einer Einführung in das facettenreiche Themenfeld das Debunking Handbuch 2020 vorstellen und auf die Fragen der Teilnehmenden eingehen.

Bei Interesse können Sie sich kostenfrei, bis zum 14. 01. 2022 unter: guengoer@multikulti-forum.de; Tel: 02306 37893-12 anmelden. Sie erhalten zeitnah die Zugangsdaten in den Zoom-Raum.

Neue Corona-Regeln ab Samstag: Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und 2G im Einzelhandel

Ab Samstag, 4. Dezember, tritt die neue Koronaschutzverordnung des Landes NRW in Kraft. Hier sind die wichtigsten neuen Regelungen.

Kontaktbeschränkungen für ungeimpfte Menschen

Menschen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, dürfen sich bei privaten Zusammenkünften im öffentlichen und

privaten Raum nur noch mit Angehörigen des eigenen Haushalts sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes treffen. Kinder unter 14 Jahren sind hiervon ausgenommen. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten als ein Haushalt, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Diese strenge Regelung greift auch dann, wenn ungeimpfte mit geimpften bzw. genesenen Personen zusammentreffen. Nur für private Zusammenkünfte, an denen ausschließlich Geimpfte oder Genesene teilnehmen, gilt die vorgenannte Kontaktbeschränkung nicht.

Private Zusammenkünfte in Hotspots

In Kreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen über 350 (Im Kreis Unna liegt die Inzidenz bei aktuell 208,8) müssen alle Kontakte reduziert werden. Deshalb gilt bei privaten Feiern und Zusammenkünften von Geimpften und Genesenen eine Teilnehmergrenze von 50 Personen in Innenräumen und 200 Personen im Außenbereich. Für nicht immunisierte Personen bleibt es bei den oben genannten deutlich strengeren Kontaktbeschränkungen; finden Feiern in Einrichtungen mit einer 2G-Regelung statt, können sie ohnehin nicht teilnehmen.

Schließung von Einrichtungen mit hohem Infektionsrisiko

Um die Ausbreitung des Virusgeschehens weiter einzudämmen, werden Clubs und Diskotheken als Einrichtungen mit besonders hohem Infektionsrisiko geschlossen. Dies erfolgt aufgrund der überregionalen Einzugsgebiete bewusst unabhängig von der lokalen Inzidenz mit Wirkung für das gesamte Land.

Kapazitätsbegrenzung für Großveranstaltungen

Überregionale Sport-, Kultur- und vergleichbare Großveranstaltungen werden deutlich eingeschränkt. Die Kapazitätsbegrenzung greift nun bereits ab 1.000 Zuschauenden. Darüber darf nur noch 30 Prozent der Kapazität genutzt werden.

Alternativ kann auch auf 50 Prozent der Gesamtkapazität abgestellt werden. Allerdings gilt in beiden Varianten unabhängig von der Größe des Veranstaltungsorts: Es besteht eine absolute Obergrenze von maximal 5.000 Zuschauenden in Innenräumen und maximal 15.000 Zuschauenden im Freien. Für diese Veranstaltungen gelten weiterhin die 2G-Regel (vollständig geimpft oder genesen) sowie grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Ausweitung der 2G-Regeln für den Einzelhandel

Im Bereich von freizeitbezogenen Einrichtungen und Veranstaltungen bleiben die bestehenden 2G-Regelungen erhalten und werden auf den Einzelhandel erweitert. Zugang zu Geschäften haben demnach nur noch vollständig Geimpfte und Genesene. Davon ausgenommen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs. Der Zugang wird von den Geschäften kontrolliert.

Weihnachtsmärkte bleiben unter 2G- und AHA-Regeln möglich

Ebenfalls unter der 2G-Regelung können auch Weihnachtsmärkte geöffnet bleiben. Weil im Freien die Ansteckungsgefahren geringer sind als zum Beispiel in der Innengastronomie, ist dies bei den aktuellen Inzidenzzahlen in Nordrhein-Westfalen – die immer noch sehr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen – nach wie vor vertretbar. Möglichst viel Abstand und je nach kommunaler Regelung eine Maskenpflicht sind aber wichtig, um verbleibende Infektionsrisiken auch hier möglichst zu minimieren.

Hochschulen

Um den Herausforderungen der aktuellen Pandemiesituation angemessen zu begegnen, hat die Landesregierung darüber hinaus eine neue Fassung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung erlassen. Diese gibt den Hochschulen je nach Infektionslage die Möglichkeit, den Anteil von Präsenzveranstaltungen innerhalb eines Studiengangs auf mindestens ein Viertel zu reduzieren. So können Hochschulen eigenständig, flexibel und

angemessen auf die jeweilige Pandemiesituation vor Ort reagieren. Damit den Studierenden keine Nachteile entstehen, werden mit der neuen Verordnung Freiversuche und die Möglichkeit zum Rücktritt von Prüfungen wiedereingeführt, soweit die Hochschule nichts Anderes regelt. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, so viel Lehre in Präsenz anzubieten, wie möglich und verantwortbar ist. Wichtige Grundlagen hierfür sind die hohe Impfquote unter Studierenden, eine möglichst umfassende Kontrolle der 3-G-Nachweise und die allgemeinen und tragfähigen Infektionsschutzvorkehrungen an den Hochschulen. Die neue Fassung ist am 2. Dezember in Kraft getreten.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung sowie die neue Fassung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung finden Sie zeitnah unter www.land.nrw/corona

Bergamt zum Barbaratag in Weddinghofen abgesagt, nicht ab der Gottesdienst ab 10 Uhr am Samstag

Das Bergamt zum Barbaratag am Samstag, 4. Dezember, ist abgesagt, der Gottesdienst zum Barbaratag in der Auferstehungskirche mit Pfarrer Christoph Maties wird es aber geben. " Ein Gottesdienst in Krisenzeiten – Barbaras Gottvertrauen in höchster Not", schreibt die Friedenskirchengemeinde.

Auch die anderen beiden Gottesdienste am 2. Advent wird die Gemeinde um 10.30 Uhr in Friedens- und um 11 Uhr in der

Thomaskirche feiern. Am kommenden Mittwoch wird das Presbyterium beraten, wie und mit welchen Regeln wir die Gottesdienste am Heiligen Abend feiern werden.

Die Veranstaltungen in der nächsten Woche sind aufgrund der Pandemie auch ein wenig ausgedünnt. Wer zu „seiner“ Gruppe gehen möchte, schaue bitte vorher im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde nach, ob die Gruppenstunde auch wirklich stattfindet.

Kontaktpersonennachverfolgung ; Kreis passt Vorgehen an

Viele neue Coronafälle bedeuten eine Vielzahl an Kontakten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts nachzuverfolgen haben. Das sei auf Dauer nicht mehr leistbar, erklärt der Kreis Unna. Deshalb passe er sein Vorgehen bei der Kontaktpersonennachverfolgung der Entwicklung an und halte sich damit eng an die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI).

„Künftig werden zunächst ausschließlich die Kontakte von Infizierten im häuslichen Umfeld und besondere gefährdete Personen ins Blickfeld genommen“, so Josef Merfels, Leiter des Gesundheitsamts. Als besonders gefährdet gelten Personen ab 70 Jahren, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Patienten mit schweren Erkrankungen und einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf.

Pflicht: Kontakte selbst informieren

Positiv getestete Personen werden weiter direkt kontaktiert und erhalten Verhaltenshinweise von den derzeit 87 in der Kontaktnachverfolgung tätigen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern des Gesundheitsamts. Dazu gehört auch die Pflicht, alle Personen sofort selbst zu unterrichten, zu denen in den letzten vier Tagen vor dem Test und seit dem Test enger persönlicher Kontakt bestand (d.h. zehn Minuten Kontakt, ohne Maske, ohne Abstand von 1,5 Metern).

Als Kontaktperson gilt auch, wer in einem schlecht oder nicht belüftetem Raum über eine längere Zeit mit einem positiv Getesteten war. Grundlage ist die Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes dafür, einzusehen unter www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw.

Welche Regeln gelten? Was bedeutet Quarantäne? Wann muss ich in Quarantäne? Wie lange dauert die Quarantäne? Das hat das Land NRW festgelegt und beantwortet die Fragen auch unter www.land.nrw/corona/faq. PK | PKU

Impfbusse stellen um Mobile: Impfangebote nur noch mit Termin

Aufgrund des großen Andrangs bei den mobilen Impfangeboten des Kreises werden auch für die mobilen Impfangebote ab sofort Impftermine vergeben. Der Kreis Unna reagiert damit auf die für alle Beteiligten unbefriedigende Situation vor den mobilen Impfangeboten in den letzten Tagen. Die Zahl der Impfwilligen hatte die beschränkten Kapazitäten der mobilen Impfangebote bei weitem überschritten, sodass immer wieder Menschen abgewiesen werden mussten.

„Das wollen wir den Impfwilligen und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ersparen“, erläutert Sandra Pflanz, beim

Kreis Unna zuständig für die öffentlichen Impfangebote, die Entscheidung nunmehr auch für die mobilen Impfangebote Termine zu vergeben. Obwohl der Kreis Unna die Angebote zum Impfen drastisch erhöht hatte und für jede Stadt oder Gemeinde Impfstellen eingerichtet wurden, war hier Nachfrage bei den letzten Impftagen der Busse und anderer mobiler Impfangebote weiter stark angestiegen.

Aktuell werden die Termine für die Einsätze im Dezember 2021 ins Terminvergabesystem des Kreises eingegeben und sind in den nächsten Tagen unter www.kreis-unna.de/impfen buchbar.

Geimpft werden weiterhin Erst-, Zweit-, und Auffrischungsimpflinge. Verimpft werden an allen Standorten die Impfstoffe der Hersteller BioNTech/Pfizer und Moderna. Es besteht keine Wahlmöglichkeit zwischen BioNTech/Pfizer und Moderna.

Auch die Sechs-Monate-Regel gilt an den Impfbussen, wie an allen anderen Impfstellen: Liegt keine medizinische Indikation vor, müssen zwischen der Zweitimpfung und der Boosterimpfung 6 Monate Abstand liegen.

Der Kreis Unna wollte ursprünglich mit den Impfbussen ein niederschwelliges (Erst-) Impfangebot an die Stellen bringt, wo niedrige Impfquoten vorlagen und ein leicht zugängliches Impfangebot helfen sollte Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die sonst nur schwer angesprochen werden können. Dies ist auch immer noch notwendig, wird aber aktuell konterkariert durch die hohe Nachfrage nach Boosterimpfungen auch an den Impfbussen. Diese Drittimpfungen waren zunächst den niedergelassenen Ärzten vorbehalten, sollen aber nun auch von Impfstellen und Impfbussen angeboten werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Impfungen an den Impfbussen und den weiteren mobilen Impfangeboten zu gewährleisten, um lange Wartezeiten zu vermeiden und um Leute nicht ohne Impfung wegschicken zu müssen, stellt der Kreis Unna nun auch die

Impfungen bei den mobilen Impfangeboten auf vorherige Terminvergabe um. PK | PKU

Booster nach sechs Monaten: Kreis hält sich an STIKO- Empfehlung

Die Corona-Auffrischungsimpfung soll im Abstand von etwa sechs Monaten zur zweiten Impfung der Grundimmunisierung erfolgen. So lautet nicht nur die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO), sondern auch eine Vorgabe des Landesgesundheitsministeriums. Und an diese Regel hält sich der Kreis Unna mit seinen Impfungen.

Eine Verkürzung des Impfabstandes auf fünf Monate kann erst dann umgesetzt werden, wenn genügend Kapazitäten in den Impfstellen vorhanden sind. Im Moment ist es aber so, dass die Booster-Termine von Menschen wahrgenommen werden, deren Zweitimpfung ein halbes Jahr oder noch länger zurückliegt. In aller Regel handelt es sich um Seniorinnen und Senioren sowie weitere vulnerable Personen. Deshalb bittet die Kreisverwaltung um Verständnis, dass diese nun als Erste mit der Auffrischung an der Reihe sind.

Wenn medizinische Gründe vorliegen, sind Ausnahmen möglich. Ausnahmen gelten für Menschen, bei denen eine medizinische Indikation vorliegt. Bei ihnen kann der Impfabstand im Einzelfall verkürzt werden. Die Auffrischungsimpfung nach einer Impfung mit Johnson & Johnson erfolgt nach frühestens vier Wochen.

Termine online buchen

Termine für Impfungen in der Impfstelle im ehemaligen Impfzentrum in Unna und in den Städten und Gemeinden im Kreis können unter www.kreis-unna.de/gegencorona gebucht werden. Die Nachfrage ist groß, deshalb sind viele Termine schnell ausgebucht. Die Impftermine werden 14 Tage vorher zur Buchung freigegeben. Spätere Termine sind daher erst entsprechend später buchbar. Es lohnt sich aber auch zwischendurch ein Blick in das Portal: Durch Terminabsagen kann es zwischendurch immer wieder zu freien Terminen kommen.

Ansprechpartner für Impfungen sind nach wie vor auch die Hausarztpraxen. Eine Liste der Arztpraxen, die auch Fremdpatienten impfen, befindet sich auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe unter www.corona-kvwl.de/zweitimpfung. PK | PKU

Zutritt nur mit Nachweis: 3G im Kreishaus

Mit der Coronaschutzverordnung ist die 3G-Regel ausgeweitet worden. Auch die Kreisverwaltung Unna schließt sich jetzt der 3G-Regel an: Ab Mittwoch, 1. Dezember ist der Zutritt der Dienstgebäude nur noch geimpften, genesenen oder negativ getesteten Personen gestattet. Der Nachweis wird unmittelbar bei Zugang der Dienststelle kontrolliert.

Dabei darf ein negativer Schnelltest einer zertifizierten Teststelle nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Für die Beschäftigten der Kreisverwaltung gilt die 3G-Regelung bereits aufgrund der landesweit gültigen Vorgabe am Arbeitsplatz.

„Die aktuelle Entwicklung lässt keinen anderen Schluss zu“, so

Landrat Mario Löhr. „Für uns steht die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher, die Nachweise schon am Eingang bereit zu halten, um die reibungslose Kontrolle zu gewährleisten.“

2G im Museum

Für kulturelle Angebote und damit auch für den Besuch des Museums Haus Opherdicke gilt landesweit die 2G-Regel. Weitere Regelungen für Besuche in den Dienststellen, die wegen der Corona-Lage ohnehin gelten, sind die bekannten Abstands- und Hygieneregeln, Terminbuchung und telefonische Kontaktaufnahme vorab sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Besuch.

Ansprechpartner der Kreisverwaltung sind unter www.kreis-unna.de/info zu finden. PK | PKU

Impfungen im Kreis Unna: Weitere Impfstellen öffnen

Ende der vergangenen Woche kündigten bereits Kamen, Werne und Bergkamen den Start ihrer Impfstellen an – jetzt folgen fünf weitere. Ende November starten Lünen und Selm, Anfang Dezember Holzwickede, Fröndenberg/Ruhr und Schwerte. Auch in Bönen soll es zeitnah ein Angebot geben.

Alle Angebote und Öffnungszeiten werden unter www.kreis-unna.de/impfen veröffentlicht. Hier die Impfstellen in der Übersicht. Eine Terminbuchung über das Kreis-Portal ist überall erforderlich.

Impfstelle Bergkamen/Werne

Am Hafenweg 10 haben sich die Kommunen Bergkamen und Werne zusammengeschlossen, um gegen Corona zu impfen. Start ist am heutigen 26. November. Impfungen erfolgen mittwochs bis samstags.

Impfstelle Bönen

Eine Impfstelle ist derzeit in Planung und soll voraussichtlich bis Mitte Dezember den Betrieb aufnehmen.

Impfstelle Fröndenberg/Ruhr

Die Schützenhalle in Warmen an der Landstraße 19a wird zur Impfstelle. Dort wird ab 2. Dezember donnerstags bis samstags geimpft. Die Öffnungszeiten sind donnerstags und freitags von 13 bis 19 Uhr sowie samstags von 9 bis 17 Uhr.

Impfstelle Holzwickede

In der Rausinger Halle an der Rausinger Straße 30 können sich alle Impfwilligen impfen lassen. Start ist am Samstag, 4. Dezember. Geimpft wird vom 10 bis 16 Uhr.

Impfstelle Kamen

Am Rathausplatz 1 wird in Kamen an Samstagen geimpft. Start ist am Samstag, 27. November um 14 Uhr.

Impfstelle Lünen

Ab dem 29. November wird in der ehemaligen Kantine der Stadtwerke Lünen an der Borker Straße 56 – 58 geimpft. Öffnungszeiten sind montags bis sonntags von 12 bis 19 Uhr.

Impfstelle Schwerte

Die Stadt Schwerte richtet im Bürgersaal des Rathauses eine Impfstelle ein. Geimpft wird immer mittwochs am 1., 8. und 15. Dezember sowie am Freitag, 10. und Samstag, 11. Dezember. Mittwochs hat die Stelle von 9 bis 16 Uhr geöffnet, für das Wochenende stehen die Zeiten noch nicht fest.

Impfstelle Selm

Das Bürgerhaus am Willy-Brand-Platz 2 wird zur Impfstelle. Geimpft wird samstags von 9 bis 16 Uhr. Start ist der 27. November.

Impfstelle Unna

In Unna wird im ehemaligen Impfzentrum des Kreises Unna an der Platanenallee 20a geimpft. Termine gibt es immer montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 13 bis 18.30 Uhr und

dienstags von 8 bis 13.30 Uhr.

Terminvergabe

Termine sind derzeit aufgrund der großen Nachfrage innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Die Impftermine werden 14 Tage vorher zur Buchung freigegeben. Spätere Termine sind daher erst entsprechend später buchbar. Es lohnt sich aber auch zwischendurch ein Blick in das Portal: Durch Terminabsagen kann es zwischendurch immer wieder zu freien Terminen kommen.

Wer wird geimpft?

Alle Impfwilligen ab zwölf Jahren können dort mit Termin eine Impfung erhalten. Es werden Erst- und Zweitimpfungen sowie sogenannte Boosterimpfungen durchgeführt. Verimpft werden die Impfstoffe der Hersteller BioNTech/Pfizer und Moderna. Es besteht keine Wahlmöglichkeit. Gemäß den aktuellen STIKO-Empfehlungen erhalten Personen unter 30 Jahren den Impfstoff der Firma BioNTech/Pfizer.

Voraussetzung gemäß aktueller Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) und der Vorgaben des Landesgesundheitsministeriums für eine Boosterimpfung ist – mit Ausnahme des Impfstoffs der Firma Janssen (zuvor: Johnson & Johnson) – ein Abstand von mindestens 6 Monaten nach Abschluss der Grundimmunisierung (2. Impfung). Personen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden an den Impfstellen abgewiesen. Eine kleine Karenzzeit von wenigen Tagen wird jedoch toleriert.

Keine Impfungen für Kinder ab 5 Jahren

Die Europäische Arzneimittel-Agentur hat empfohlen, den BioNTech/Pfizer-Impfstoff für Kinder ab fünf Jahren zuzulassen. Eine Empfehlung durch die Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt es aber noch nicht. Deshalb werden Kinder in den Impfstellen nicht geimpft und müssen abgewiesen werden. Der Kreis Unna bittet Eltern daher darum, keine Termine für ihre Kinder zu buchen. Impfungen für Kinder ab 5 Jahren sind voraussichtlich erst ab Ende Dezember möglich.

Impfungen vor Ort

Ohne Termin gibt es Impfungen bei Aktionen vor Ort. Die nächsten Termine sind Sonntag, 28. November in Kamen im Café International von 11 bis 14 Uhr sowie am Dienstag, 30. November in Fröndenberg im Treffpunkt Windmühle an der Kurt-Schumacher-Straße 62. Aufgrund der großen Nachfrage nach Booster-Impfungen kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Der Kreis bittet im Sinne aller Impfwilligen und des Impfteams vor Ort um Geduld und darum, auch in dieser stressigen Zeit, Ruhe zu bewahren.

Weitere Impfangebote

In erster Linie zuständig für Impfungen sind nach der Schließung der Impfzentren die niedergelassenen Ärzte. Immer wieder gibt es auch in Arztpraxen im Kreis Unna Impfaktionen. Hinweise darauf sind zum Beispiel den Veröffentlichungen der Medien zu entnehmen. Aber auch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) weist auf Impfaktionen von Ärzten unter www.corona-kvwl.de hin. PK | PKU